

## **2. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 04.06.2014 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

**Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:**

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold,  
Kreis Minden-Lübbecke**

**Stadt Petershagen**

Gemarkung Schlüsselburg                      Flur 4                      Flurstück 9/2

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 76 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Petershagen sowie dem betroffenen Grundstückseigentümer zugesandt.
4. Der Eigentümer des zugezogenen Grundstücks wird Teilnehmer der durch den Anordnungsbeschluss vom 04.06.2014 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue.

## **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue verfolgten Verfahrenszweck.

Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem vorzeitigen Grunderwerb der zukünftigen Flurbereinigung Schlüsselburg für die Stadt Petershagen.

Die Grundstückseigentümer haben der Zuziehung ihres Flurstückes zugestimmt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold**  
**Dezernat 33**  
**Leopoldstr. 15**  
**32756 Detmold**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, ORVR